

1509/AB XXI.GP

Eingelangt am:16.01.2001

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Haidlmayr, Freundinnen und Freunde betreffend die „Behindertenmilliarde“ im Budget 2001, Nr. 1522/J** wie folgt:

Frage 1:

Die den Bundessozialämtern zur Verfügung stehenden Mittel des Ausgleichsfonds, des Europäischen Sozialfonds und aus dem Budget („Behindertenmilliarde“) sollen zielgerichtet für die berufliche und soziale Rehabilitation behinderter Menschen eingesetzt werden. Eine allfällige ESF - Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung kann zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Vorhaben, zum Ausbau bewährter Maßnahmen und zur Entwicklung neuer Instrumente beitragen und damit gewährleisten, dass die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel optimal eingesetzt werden.

Frage 2:

Zur Transparenz der Vergabe der „Behindertenmilliarde“ und zur Beratung bei der Bestimmung der Zielgruppen, Schwerpunkte und Maßnahmen wird ein Komitee unter Vorsitz des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen eingesetzt, das sich wie folgt zusammensetzt:

7 Vertreter der Behindertenorganisationen

5 Vertreter der Wohlfahrtsverbände

1 Vertreter des Arbeitsmarktservice

1 Vertreter der Länder

1 Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

1 Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Frage 3:

Mit den Mitteln der „Behindertenmilliarde“ werden Menschen mit Behinderungen bei der Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes und bei der behindertengerechten Gestaltung ihres Wohn- und Arbeitsbereiches unterstützt. Gleichzeitig soll durch entsprechende Maßnahmen auch ein Umschwung im Klima gegenüber behinderten Menschen, in ihrem privaten Bereich, ihrem Arbeitsbereich und in ihrem gesamten sozialen Umfeld erreicht werden.

Frage 4:

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung sollen die Beratungs- und Unterstützungssysteme weiter ausgebaut werden, dabei ist vor allem an Maßnahmen wie Arbeitsassistenz, begleitende Hilfen, Job Coaching gedacht. Hierbei wird das Peer - Counseling - Prinzip Beachtung finden.

Frage 5:

Verhandlungen wurden mit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, dem Österreichischen Zivilinvalidenverband, dem Kriegsoffer- und Behindertenverband, der Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter, dem Blindenverband Österreichs, dem Verband der Querschnittgelähmten Österreichs, der Lebenshilfe Österreich, Pro mente Austria und den Wohlfahrtsverbänden geführt. Weiters wurden zu der am 18. Dezember 2000 stattgefundenen Enquete mehr als 150 Behindertenverbände eingeladen.

Frage 6:

Behindertenpolitik ist in Österreich verfassungsrechtlich als so genannte Querschnittmaterie anzusehen. Das bedeutet, dass die Anliegen behinderter Menschen in allen Zuständigkeitsbereichen mit zu berücksichtigen sind. Die Koordinierungsfunktion für die Behindertenhilfe kommt auf Bundesebene nach dem Bundesministeriengesetz dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen zu. Die Bundessozialämter sind arbeitsmarktpolitische Akteure, die ihre Aufgabe zielgruppenorientiert auf die Bedürfnisse schwer behinderter Menschen ausrichten und die für diesen Personenkreis Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen, ohne Teilgruppen auszugrenzen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist in die Planungsarbeiten eingebunden und wird über das Arbeitsmarktservice an der Umsetzung mitwirken.